

Stettiner



Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 13. November 1885.

Nr. 530.

Berlin, 12. November. Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 173. preuß. Klasse-Lotterie fielen:

2 Gewinne zu 12000 M. auf Nr. 12637 85561.

1 Gewinn zu 1800 M. auf Nr. 80049.

1 Gewinn zu 600 M. auf Nr. 62775.

7 Gewinne zu 300 M. auf Nr. 2103 18229 45254 69218 72910 89576 90479.

Deutschland.

Berlin, 12. November. Das Landeskölle Kolleg hat betrifft der Vorlage des Landwirtschafts-Ministers wegen der "Rentengüter" einen Beschluss gefaßt, welcher wie eine allgemeine Zustimmung erscheint, aber, wenn man näher zu sieht, dies nur in sehr beschränktem Maße ist, namentlich wenn man die Verhandlungen zur Erörterung hinzunimmt.

Das Deconomie-Kolleg hat gegen einen Versuch der erwähnten Art nichts einzuwenden, verspricht sich aber nur unter zwei Voraussetzungen einen Erfolg davon: erstens, wenn der Staat mit der Schaffung kleiner Besitzungen als Rentengüter vorgeht, worauf dann Private vielleicht folgen würden, und zweitens wenn die Veränderung des Gutes im Ganzen von obrigkeitslicher Genehmigung abhängig gemacht würde.

Wir hat es in unserer Besprechung der Denkschrift darauf hingewiesen, daß die vorgeschlagene Unabkömlichkeit der Rente durchaus nicht die Ausgangung der Rentengüter durch den Großdeutsch verhindern könnte.

Dieser Ansicht ist auch das Deconomiekolleg und es schlägt deshalb die erwähnte weitere Beschränkung der Verfügungsfreiheit vor, welche aber von der ministeriellen Denkschrift schon im Vorans — mit Recht — für ungültig erachtet worden war.

Was den ersten Punkt betrifft, so haben auch wir den offenbar im Deconomiekolleg vorherrschenden Zweifel, daß private Großgrundbesitzer von der vorgeschlagenen Einrichtung erheblichen Gebrauch machen würden, geäußert. Hinsichtlich des Staates aber, welchem das Kolleg — gleich uns — die Initiative zugeschob, äußerte der Landwirtschaftsminister sich sehr zurückhaltend, betrifft einer Domänen-Zertheilung sollte man keine zu großen Erwartungen hegen, höchstens vermittelst zu bewilligender besonderer Fonds könne die Aufgabe staatlicherseits gefördert werden. So kommt es eigentlich darauf heraus, daß man sich über die Einführung höchst bedenklicher Rechtsverhältnisse unterhält, von denen — Niemand Gebrauch machen will.

Die Bedeutung der Verhandlung im Landeskölle Kolleg liegt unseres Erachtens darin, daß aus dem Kreise der Landwirthe heraus konstatiert wurde: wann nicht der Staat mit der Gründung neuer kleiner Grundbesitzungen vorgeht, so wird es überhaupt nicht geschehen. Das ist immer unsere Meinung gewesen; auch Professor Schmöller hat sich bei der gestrigen Verhandlung dahin Ausgesprochen. Die Konferenz, die welche der Staat hier zu verfolgen hat, bedingen durchaus nicht die Neuerungen, welche bei der Einführung der ankündbaren Rente und der dadurch erforderlichen Beschränkungen des Eigentums bestätigt hat. Im Gegentheil, diesen Interessen entspricht, wie wir schon dargelegt haben, in viel höherem Grade der Verkauf kleiner Besitzungen gegen eine Rente, deren langsame Ablösung den Besitzer mit Sicherheit zum freien Eigentümer macht. Das unter der gegenwärtigen Regierung diese Aufgabe in umfassendem Maße in Angriff genommen wird, ist allerdings nach der Erklärung des Landwirtschafts-Ministers nicht zu erwarten. Danach hätte die gesuchte Zulassung der "Rentengüter" aber weiter keinen Zweck, als theoretisch einen reellen wirtschaftlichen Grundfaß zu verhindern.

Mit den großen Herbstmanövern sollen künftig auch Übungen der Feldpost verbunden werden.

Wie man der "Nat.-Ztg." aus Konstantinopel schreibt, ist Kähler Pascha an einer Blutvergiftung in Folge eines Infektionsstiches gestorben. Seine Beerdigung fand am 5. d. M. statt.

Die "Germania" ist unerschöpflich in Erörterungen über den Besuch der beiden "Väter vom heiligen Geist" im hiesigen auswärtigen Amte. Heute bringt sie eine lange Schilderung, welche

der Vater Weil ihrem Pariser Korrespondenten darüber mitgetheilt hat. Es ist daraus zu entnehmen, daß der Beamte, mit welchem die beiden Herren verhandelten, Herr Dr. Krauel war. Auf eine Frage des Vater Weil, ob seine Ordensbrüder, welche in der österr. deutschen Kolonie bereits wirken, dort belassen werden würden, antwortete Herr Krauel bestehend, weil sie dort die Priorität für sich hätten.

Wie der "Frankf. Ztg." aus Bielofeld mitgetheilt wird, wird die Wahl Herrn Stöcker's, da mehrere Wahlmänner, die für ihn bestimmt haben, als Ausländer (Lipper) gar nicht wahlberechtigt gewesen seien, wahrscheinlich angefochten werden.

Aus dem Orient liegt heute keine auf die Konferenz bezügliche Nachricht vor; aus Petersburg wird unter heutigem Datum gemeldet: Generalconsul Sorokin, welcher Dienstag, den 10. d. Mts., nach Konstantinopel abgereist ist, hat der "Neuen Zeit" zufolge den Befehl erhalten, nach Philippopol zurückzukehren und sein Amt wieder anzutreten.

Nisch, 11. November. Offiziell. Die von Paris ausgehende Nachricht, der König habe einen Kabinett-Mitteilung von einer bevorstehenden Überschreitung der Grenze gemacht, ist vollständig aus der Luft gegriffen.

Paris, 12. November, sechst. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat die bulgarische Regierung angezeigt, daß sie Befehl ertheilt habe, die 300 Mann serbischer Truppen, welche sich noch in der Umgegend von Tren befinden, als Räuber zu behandeln.

Alles, was man von serbischen Grenzverletzungen Bulgarien gegenüber bisher vernommen hat, ist nicht dazu angebracht, einen ernsten Angriff serbischerseits befürchten zu lassen. Es handelt sich offenbar immer nur um Reibereien der beiderseitigen Vorposten längs der Jahr ungefüg abgesteckten Grenzzlinie. Reibereien, wie sie unter den obwaltenden Verhältnissen sehr begreiflich sind. Sind doch selbst im tiefsten Frieden, ohne daß beiderseits kriegsbereite Truppenkörper an den Grenzen aufmarschiert waren, aus Anlaß des Zollwächterdienstes gegenseitige Grenzstreitigkeiten zwischen Serben und Bulgarien an der Tagessordnung gewesen. Die Serben scheinen trotz der langen Lauer ihrer Rüstungen in der That vor dem Willen Europas und vor ihrem eignen Worts, das sie wiederholzt haben, Achtung zu bestehen, um jeden Einbruch in Bulgarien oder übelsches Gebiet vor der Entscheidung der Konferenz zu unterlassen. Schwerer wird ihnen freilich der Entschluß werden, auch später, nachdem die Konferenz gesprochen hat, von jeder kriegerischen Eigenmächtigkeit jeder Handlung, die einen Friedensbruch bedeuten würde, endgültig abzusehen und zur Abråfung sich zu bequemen. Es bleibt aber, so weit menschliche Berechnung die Dinge voraussehen kann, für sie nichts weiter übrig. Mag die Konferenz die völlige Wiederherstellung des status quo ante in Ostrumeli beschließen oder zu einem für die bulgarischen Streubungen günstigeren Ergebnis gelangen, für Serben und Griechen eröffnen sich in keinem von beiden Fällen und auf keinem Punkte irgend welche Aussichten, seitdem es besteht, daß die Türkei gewiß ist, jede Verleihung des bulgarischen Gebietes als einem Angriff auf ihr eigenes Gebiet anzusehen und zurückzuweisen. Die Hauptseiche aber ist, daß alle Mächte mit diesem Standpunkt der türkischen Politik durchaus einverstanden sind, weil von ihm nur günstige Folgen für die Erhaltung des Friedens oder die Lokalisierung eines etwaigen kriegerischen Zusammenschlusses auf verhältnismäßig engem Gebiete zu erwarten sind. Es ist für die serbische Regierung und selbst für König Milan schlimm, daß sie in der That viele Millionen für die Rüstung zum Kriege aufgewandt haben, während Griechenland weit weniger ausgegeben und viel mehr große Worte gemacht hat als zu militärischen Thaten geschritten ist. Wenn beides Mächte jetzt gewissermaßen drohen, sie würden sich auch im Falle der Wiederherstellung des ehemaligen Zustandes in Ostrumeli nicht beruhigen, sondern müßten Bürgschaften verlangen, daß bulgarischerseits Aehnliches wie jetzt nicht wieder unternommen werde, so ist das ein unmögliches Verlangen, so lange man nicht etwa Bulgarien einfach unter serbische, russische oder

türkische militärische Oberaufsicht stellen will. Serbin und Griechen wissen das auch sehr wohl und dürften von der Erfolglosigkeit ihrer neuesten Forderung am besten selbst überzeugt sein.

Wie die Prager "Bohemia" berichtet, behielt am Sonntag Vormittag Se. König Sobek Prinz Georg das böhmische Museum in Prag mit seinem Besuch. Nach kurzer Besichtigung der mineralogischen Sammlungen begab sich Se. König Sobek unter Begleitung des ersten Bibliothekars, Herrn Bratsko in den Saal der Manuskripten-Räume, wo die prächtvolle graphische Ausführung der ältesten Bergammon-Codices den Prinzen im hohen Grade interessierte. Auf ausdrücklichen Wunsch desselben wurde die Königinhof-Handschrift eingehend besichtigt. Bei der Vitrine, worin die kostbarsten Handschriften und Drucke von Hussiten-Werken aufgestellt, wurde längere Zeit verweilt.

Großes Interesse erregte Goethes Brief an den Grafen Kaspar Sterenberg aus Marienbad 1822 und das interessante Schreiben des Großherzogs Karl August von Württemberg an denselben Adressaten vom Jahre 1827. Sadelers Prospekt von Prag vom Jahre 1606 und jener Holperis vom Jahre 1685 wurden vergleichend in Augen gehein genommen. Von Delgemälden fesselte im hohen Grade das anmutige Bild unseres Landsmannes Gabriel Mor, Maria im Mädchenalter darstellend, welches dem Museum von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Johann von Liechtenstein verehrt worden ist. Das in Lebensgröße herlich ausgeführte Porträt der Kaiserin Maria Theresia gefiel dem Prinzen außerordentlich und gab Stoff zu eingehender Besprechung. In den archäologisch-historischen Sammlungen interessierten den Prinzen das bronzen Aquamanile von Königgrätz, der Kollektivfund der 14 bronzeen Schwansenköpfe von Svisjan, die Hussitenwaffen, der Kulenberger Schild mit dem scheinenden Bilde des heiligen Wenzel und dem Kelch oberhalb desselben aus dem Grabhügel von Milovice bei Tans mit den dazu gehörigen Objekten. — Ins Fremdenbuch trug sich der erlauchte Gast als als "Georg S. Lecklenburg" ein.

Der Entwurf des Etats des Reichs-Schatzamts für 1886—1887 schließt in den fortlaufenden Ausgaben mit 155,534,666 M., also gegen das Vorjahr mit einem Mehr von 54,883,444 M. ab. Die darunter enthaltenen Überweisungen an die Bundesstaaten belaufen sich auf dem Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer auf 128,600,000 M., das sind gegen 1885/86 mehr 43,620,000 M.; der Reichspfennelabgaben auf 22,375,000 M., das sind mehr 9,945,000 M., zusammen auf mehr 53,565,000 M. Unter den sonstigen Veränderungen ist hervorzuheben die Erhöhung des kaiserlichen Dispositionsfonds u. Gnadenbewilligungen aller Art von 900,000 M. auf 2,400,000 M. zur Belastung der auf Grund des allerhöchsten Gesetzes vom 22. Juli 1884 zu bewilligenden Unterstützungen an nicht pensionsberechtigte Invaliden des Krieges von 1870/71, sowie eine Minderausgabe von 184,996 M. bei den Rayon-Erschließungsgezerten. Bei den einmaligen Ausgaben, welche mit 7,300,000 M. abschließen, ist die 1. Rate des Beitrags des Reichs zu den Kosten des Zollanschlusses Bremens mit 3,000,000 M. neu eingestellt. Bei den Einnahmen, welche auf zusammen 200,068 M. gegen 68,877 M. im Vorjahr veranschlagt sind, wird aus dem Münzwesen und zwar anlässlich der Ausprägung von Einpfennigmünzen ein um 128,000 M. höherer Gewinn erwartet.

Berlin, 12. November. In einem zweiten Artikel über das hessische Erkenntnis in dem französischen Diäten-Prozeß werden in der "Nordd. Allgem. Ztg." auch die weiteren Gründe des Gerichts verworfen, welche die Anwendbarkeit des preußischen Landrechts-Paraphras für den Fall ausschließen, daß man dem Artikel 32 der Reichsverfassung in der That die Deutung eines Verbots auch von Privatdiäten gebe. Sie führt zu dem Ende Folgendes aus:

"Die Klage des Fiskus ist die sogenannte conditio ob injustum causam, die nach § 205 I. 16 des allgemeinen Landrechts alsdann begründet ist, wenn „etwas zu einem unerlaubten Zweck gegeben wurde“. Von einem Geschäft ist in dem allegirten Paragraphen nirgends die Rede, und Koch bemerkte denn auch mit Recht zu der fraglichen Bestimmung: „Bei dieser Klage ist es gleich, ob eine Verabredung oder ein Rechtsge-

schäft vorausgegangen ist oder nicht.“ Die conditio ob injustum causam ist aus der gemeinschaftlichen Praxis in das preußische Landrecht übernommen worden. Im gemeinen Recht aber gilt der Grundsatz, daß zurückfordert werden darf „quod ex iusta causa apud aliquem sit“. Hauptsächlich ist die Klage anwendbar gegen den bösgläubigen Besitzer auf Vergütung der konsumirten Früchte, also in einem Falle, wo jene Voraussetzung, die der Hallenser Richter erfordert, gewiß nicht vorhanden zu sein braucht. Abgesehen aber davon liegt in dem hier in Rede stehenden Falle unzweifelhaft ein „Geschäft“ vor, man kann über die Natur desselben streiten; man kann es als eine Schenkung oder als eine Vergütung auffassen; aber ein Geschäft ist es jedenfalls.

Das schwächste Argument in dem ganzen hessischen Erkenntnis dürfte endlich die Behauptung sein, daß unerlaubt oder „wider die Ehrbarkeit laufend“ im Sinne des allgemeinen Landrechts nur derjenige Zweck sei, welcher nach den aus dem preußischen Recht sich ergebenden Sätzen die gebaute Qualifikation verdiene. Artikel 32, der den Reichstag-Abgeordneten die Annahme von Entschädigungen verbietet, ist im Reich gültiges Recht; als solches gilt es auch in Preußen. Denn der Artikel 2 der Reichsverfassung bestimmt ausdrücklich: Innerhalb dieses Landgebietes übt das Reich das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, „daß die Reichsgezege den Landesgesetzen vorgehen.“ Die Begründung des hessischen Richters ist also in offenbarem Widerspruch mit der Verfassung.

Die Auslegung des Artikels 32 der Reichsverfassung dagegen, daß derselbe ein Verbot der Annahme irgend welcher Bezahlung oder Entschädigung enthalte, ergiebt sich unseres Erachtens aus der ratio legis mit zwingender Notwendigkeit. Der Gesetzgeber, der die ökonomisch-u. selbstständigen Leute vom Reichstage auszuschließen bestätigte, konnte nicht wollen, daß der Weg der Privat-Unterstützung ihnen offen bleibe, zumal dieser Weg, wie wir gezeigt haben, der Besteckung geradezu Vorschub leistet. Die bedeutendsten Kommentatoren der Reichsverfassung verwerfen denn auch ausdrücklich die Interpretation des Artikels 32, die das Gericht in Hesse sich angeeignet hat; so Marti in seinen Betrachtungen über die Verfassung des norddeutschen Bundes, Mohl und Laband. Allerdings ist der Artikel eine lex imperfecta insofern, als strafrechtliche Folgen an die Übertretung derselben nicht geknüpft sind; aber — wie Laband besonders hervorhebt — „die in dem Zivilrecht begründeten Rechtsfolgen“ treten unzweifelhaft ein, und um eine solche handelt es sich."

Die "Nordd. Allgem. Ztg." faßt danach das Urteil dahin zusammen, daß „das hessische Erkenntnis gegen die Reichsverfassung verstößt“, und daß ein Abgeordneter, der Privatdiäten annimmt, „die Verfassung bricht“.

Der Vorst. der Serben über die bulgarische Grenze ist noch nicht zuverlässig bestätigt und wird sogar mehrfach bezweifelt. Sollte aber Serbien auch weiterhin seine Friedensliebe und Vertragstreue durch einen Austausch von Glintenschüssen mit den bulgarischen Vorposten beweisen wollen, so würde man sich dadurch in einer ruhigen Auffassung der Lage nicht ohne Weiteres betören lassen. Von allen Scheingründen abgesehen, wäre ein kriegerisches Verhalten Serbiens ohne Zweifel hauptsächlich durch Geldmangel bestimmt und weil seine kostspieligen Rüstungen ein längeres Zuwarthen nicht mehr ertragen könnten. Dieselben Umstände aber würden auch einen längeren Kampf keineswegs in Aussicht stellen. Man ist überzeugt, daß die Balkanstaaten sich einem Machtspurz Europas, auch ohne das kriegerische Eingreifen irgend einer Regierung, bald fügen würden. Russlands erneute Friedens-Berichtungen werden andererseits um so weniger bezweifelt, als sein freundliches Verhältnis zu den deutschen Mächten auf den Frieden fußt, in welchem sich die Interessen begegnen. Sehr bemerk wurde auch, daß Salisbury's gestrige Rede auf dem Guildhall-Bankett den Gegensatz zu Russland nicht hervortreten ließ, sich vielmehr in dieser Beziehung freundlich äußerte. Die Rede enthält anscheinend, wenigstens in dem telegraphischen Aus-

zuge, Nullarboriten, die in der Stellung des englischen Ministeriums vor den Wahlen ihren Anlass finden mögen. Salisburys deutete offenbar auf die Personal-Union als wünschenswert hin, schien aber selbst von der Unmöglichkeit dieses Rettungsmittels nicht vollkommen überzeugt. So behält denn die Konferenz ihre Aussichten, wenn sie auch die englischen Wahlen überdauern könnte. Inzwischen werden sich die Gemüter am Balkan wohl etwas abgelöst haben. Das man aber die Begeisterung Ostrommels für die Vereinigung bezweifelt, ist wohl erklärlieb. Die Bevölkerung ist, wie man weiß, eine sehr gemischte, und der wohlhabende, gebildete Theil derselben besteht vielfach aus Griechen. Da Philippopol selbst beispielweise wohnen 800 Griechen, welchen die schönsten Häuser der Stadt gehören, 7 prachtvolle Kirchen, mehrere Volks- und Hochschulen, Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen. Städte mit 10000 Griechen, ebenfalls schöne Kirchen und ausgezeichnete Schüler, während auch die ganze Umgebung von Griechen bebaut wird. Dasselbe gilt von einer größeren Zahl von Städten und Bezirken im Innern und an der Küste. In Rumelien bestehen sich noch zahlreiche griechische Klöster. Die griechische Bevölkerung der ganzen Provinz wird über 100.000 geschätzt. Wie diese mit einem Male für die Vereinigung der beiden Bulgarien sich erzeigen sollte, ist unerstellbar. Das andauernde und opfervolle Eintragen der Ostrommisten für den Anschluss müßte sich also erst noch bewähren, und sie würden am Ende froh sein, wenn ihnen eine Aenderung des organischen Staats und sonstige Reformen durch die Konferenz verschafft würden.

Ausland.

Paris, 11. November. Die gestrige Koalition der äußersten Linken und einer Gruppe der Radikalen mit den Monarchisten gegen die Wahl Soult's erregt natürlich großes Aufsehen, da hierdurch die mit so großer Sicherheit angekündigte Eingang sämtlicher republikanischer Fraktionen sich sogleich am ersten Tage als eitel Traum erwiesen hat. Die Sache wird um so bedenklicher, als Clemenceau seine Anhänger aufgesucht hatte, für Spuler zu stimmen, demnach also keineswegs den angenommenen Einfluß auf die radikale Partei besitzt, für deren Mäßigung und Zurückhaltung das mindestens nach der Neuwahl des Präfekten der Republik Clemenceau bekanntlich gegeißelt. Jules Grévy und Brisson sich verbürgte batte. Die republikanischen Organe führen eine helle Sprache und prophezeien, daß nunmehr der Widerstand und Ketten unvermeidlich seien, da an die Bildung einer Regierungsmehrheit nach dem gestrigen Vorfall nicht zu denken wäre.

Petersburg, 9. November. Der offizielle „Regierungsbote“ veröffentlicht seit einigen Tagen halbamtliche Briefe aus Sofia, die offenbar aus dem Bureau des russischen diplomatischen Agenten in Bulgarien, des Herrn v. Kosander, hervorgehen und selbstverständlich in einem der bulgarischen Bewegung feindlichen Geiste abgefaßt sind. Sie bringen nicht viel Neues zur Geschichte des Aufstandes und enthalten hauptsächlich tendenziös gefärbte Einzelheiten, durch welche die Haltung des Fürsten von Bulgarien als eine zweideutige gekennzeichnet werden soll. So wird z. B. gesagt: „Sich mit dem Namen Russlands deckend, in die habswürdigkeiten zufließend und von seiner Abhängigkeit und Ergebenheit gegen den Kaiser redend, trieb Fürst Alexander unter der Hand die bestigste Propaganda gegen Russland und bewährte sich mit allen Mitteln, dessen Autorität im Lande zu erschüttern.“ Davon, daß Herr v. Kosander, wie dies besser verbürgt ist, als jene Mitteilung, sich überall bemühte, die Autorität des Fürsten von Bulgarien in seinem eigenen Lande zu untergraben, ist natürlich in den Berichten nirgends die Rede.

Sehr bemerkenswert ist noch eine Stelle in dem diplomatischen Bericht, die, wie man meint, mit der Ausschließung des Fürsten von Bulgarien aus der russischen Armee in Brzeburg steht. Sie lautet:

„Der Fürst bemühte sich gar nicht, seine Freude über den Abzug der russischen Offiziere zu verbergen. Wie man sagt, erklärte der Fürst beim Einmarsch der Regimenter nach Philippopol laut vor der Front, daß der Tag, an welchem es ihm endlich gelungen sei, das nationale Heer ausgeschließlich unter dem Kommando bulgarischer Offiziere zu erblicken, der glückliche Tag seines Lebens sei, wobei er zugleich verächtlich von unsern Offizieren sprach, erklärend, daß sie ihre Posten im Augenblick der Gefahr verlassen.“

Wie in einigen Kreisen hier verbreitet ist, soll gerade dieser Hinweis auf eine angebliche Fahnenflucht der russischen Offiziere die bekannte Maßregel der russischen Regierung herbeigeführt haben. Dagegen ist zu bemerken, daß der Fürst als preußischer Offizier, der die militärischen Gesetze gut kennt und auch die Bedingungen kennt, unter denen die russischen Offiziere zum Dienst in Bulgarien abkommandiert waren, sowie ferner auch recht gut weiß, daß ein russischer Unterthan, der ohne Genehmigung seines Herrschers in die Dienste eines fremden Staates tritt, unter Verlust aller Rechte nach Sibirien geschickt wird, nie auch nur einen Augenblick den Gedanken gehabt haben konnte, daß die russischen Offiziere entgegen den direkten Befehlen ihres Kaisers in bulgarischen Diensten hätten bleiben können. Es wird mir denn auch vor einem zuverlässigen Gerüchtswasser, der um die betreffende Zeit in Bulgarien war und nach vierjährigem Aufenthalt derselbst in bevor-

zukter Stellung in Alles eingeweiht war, was da selbst passierte, nachdrücklich versichert, daß Prinz Battenberg die ihm schuld gegebene Ausierung nicht gehabt hat; dieselbe ist nur als ein von feindlicher Seite ausgegangenes Gerücht in Sofia, um hergegangen, welches das russische, gegen den Fürsten immer intrigante Konsulat aufgegriffen und auch nur als Gerücht („wie man sagt“) nach Petersburg geweckt hat. Der Fürst ist im Geheimen sehr bewegt gewesen, als er die Nachricht von der Rückberufung erhielt, und hat bereits ausgerufen, daß er solche Offiziere nicht wiederbekommen würde und daß der Verlust des Generals u. ihn insbesondere schmerzlich berühre. Die russischen Offiziere sind von dem Fürsten überhaupt immer sehr unbedankt und vor dem bulgarischen Volk bei jeder Gelegenheit bevorzugt worden, so daß diese Vorzugszug ihnen die Wohlgunst der Bulgaren einbrachte und auch manche förende Austritte zur Folge hatte.

Diese und manche andere, von gut informierter Seite stammenden Mitteilungen erweisen, daß die halbamtlichen Berichte des „Regierungsboten“ jedenfalls mit Kritik gelesen werden müssen und daß sie eine nur ungenügende Erklärung der Rechtfertigung der russischenseits gegen Bulgarien und dessen Fürsten eingenommenen verlebenden, den Frieden Europas gefährdenden Haltung darbieten.

(Mag. Ztg.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. November. Der Freude über die gestrige Auhebung der Hundesperrre gab zu einer großen Anzahl von Hundebesitzern in origineller Weise Ausdruck. Dieselben ließen ihre Hunde in „statisch im Gewand“ die Straßen durchlaufen, daß man kleine Thiere mit zierlichen Schleifen und kleinen Bogenköpfen, größere Tiere hattentheimliche Reisencräne um, an deren Last sie nicht leicht zu tragen batte; selbst der Vordecker anzusehen bei einigen Exemplaren nicht. Ob die Thiere von dieser Kundgebung sehr erbaut waren, möchten wir bezweifeln, denn einige schlüpften recht energisch, um den Ballast wieder los zu werken.

— Die Stettiner Bettel-Akademie veranstaltete am Sonntag im Bellevue Konzerthaus ihre zweite Gesellschaftssitzung, der ein 26 Nummern umfassendes, sehr interessantes Programm zu Grunde lag. An der Aufführung beteiligten sich aus beobachter Gefälligkeit Herr Direktor Emil Schirmer, sowie ferner die Jubiläumskünstlerin Fäulette Emma Hüfken, beliebte dießige Sängerinnen, ein als Pseudo-Bellachini sehr gewandter Herr und mehrere vorzügliche Dilettantinnen, die sich zum ersten Male hier öffentlich in komischen Duetten (nach Art der Gebr. Holländer), aber auch in Soloszenen zeigten werden. Man rühmt diesen Herren eine ganz bedeutende vis comica rath. Somit durfte den Besuchern von der Bettel Akademie wieder für ein billiges Entrée ein sehr unterhalter Abend geboten werden.

— Ja neuerster Zeit zeigen sich Abends nach dem Sonnenuntergang wieder sehr schönes Purpurlicht. Am 10. November erschien der Abendhimmel bis gegen 5½ Uhr in einer dunkelrothen Farbe. Aus Belgard in Pommern wird der „Kreuzzeitung“ geschrieben, daß derselbst sowohl am 8. als auch am 9. November dieselbe Erscheinung sehr intensiv aufgetreten ist. Auch das sogenannte zweite Purpurlicht, welches nach dem Erfolge des ersten sich öftre einstellt, jedoch meist nur dann, wenn das erste sehr glänzend ist, wurde gesehen.

— Einer in dem Hause große Ritterstr. 1 wohnhaften Schauspielerin wurde in den letzten Tagen ein goldenener Schmuck im Werthe von ca. 240 Ml. gestohlen; ebenso wurden einer in demselben Hause wohnhaften Frau Kartoffeln in größerer Menge entwendet. In beiden Fällen ist die unvergleichliche Louis Karow des Diebstahls verdächtig vorgestern in Haft genommen.

Grabow, 12. November. Die Frau Nuhnow, geb. Neumann, eine dem Trunk ergebene Person, sprang vorgestern in angetrunkenem Zustand aus ihrer grüne Wieje 2. 1 Treppe hoch belegenen Wohnung, wodurch sie sich derartige Verletzungen zuzog, daß sie nach dem städtischen Krankenhaus in Stettin geschafft werden mußte.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Raub der Sabineinnen.“ Lustspiel in 4 Akten.

Sonnabend: „Die Ahnfrau.“

Ein treffliches Buch „Hans Joachim von Bieletz“, Biographie von Winter, 2 Bände. Leipzig bei Dunker und Humblot, ist so eben erschienen, welches uns diesen großen Helden des siebenjährigen Krieges in seinen erstaunlichen Kriegstheaten, wie in seinem häuslichen Leben vorführen und sich gewinnen lassen. Der zweite Band bringt die Urkunden und Forschungen zum ersten Bande und enthält ein sehr interessantes und für den Geschichtssohne überaus wichtiges Material, welches über viele Punkte, z. B. über die Schlacht bei Koln, ganz neues Licht verbreitet und manches bestätigt. Das Buch ist für die Geschichts des siebenjährigen Kriegs von größter Bedeutung.

oder des Ballastes angefangen wird, eventuell wo das Schiff abschlägt, bis zum Ende der Lösung des Ladung resp des Ballastes am Bestimmungsorte. U. I. Zivilen. v. 26. April 1884.

Ausgeschlossene Genossenschaften können, wenn ihnen 3 Monate nach ihrem Ausscheiden über das Genossenschaftsvermögen auf Antrag der Genossenschaft der Konkurs öffnet wird, im Umlageverfahren auch zur Deckung solcher Genossenschaftsschulden herangezogen werden, welche erst nach ihrem Ausscheiden kontrolliert worden sind. U. III. Zivilen. v. 8. Juli 1884.

Pflicht des Vorstandes einer Genossenschaft ist es, die Generalversammlung über vorgefallens Statutenwidrigkeiten, aus welchen ein Nachteil befürchtet werden kann, aufzuläuren, und sein Schweigen ist ein Pflichtwidrigkeit, welche eine Verurteilung auf die ertheilte Disziplin auswirkt. U. III. Zivilen. v. 5. Dez. 1884.

Art. 349 Abs. 3 findet dann nicht Anwendung wenn der Auspruch aus der Mängelhaftigkeit der Waare einer aus irgend einem andern Rechts geschäfts entstandenen Forderung gegenüber kompensationweise geltend gemacht wird. U. II. Zivilen. v. 25. Nov. 1884.

Vermischte Nachrichten.

(Zur Moabiter Mordaffäre.) Der Verdacht, die Frau Geheim-Sekretär Baepke ermordet zu haben, ist in den letzten Tagen auf den Handlungsorten Hermann Köhl als für aus Danzig, welcher bereits mehrere Bechtoustrafen wegen schweren Diebstahls erlitten hat, gerichtet worden. Die vollständige Überführung des Beschuldigten ist allerdings noch nicht gelungen, indeß erchrist derselbe so schwer belastet, daß er heute in das gerichtliche Untersuchungs-Gefängnis überführt werden soll. Außer dem Mord werden ihm noch mehrere Diebstähle zur Last gelegt.

— Bekanntlich war gegen Herrn Reichsstaatsanwalt Dr. Stutz in Frankfurt a. M. wegen seiner Manipulationen, die Vertheidigung Lieders übertragen zu bekommen, auch ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Das Urtheil, durch welches dieses Verfahren dieser Tage zum Abschluß gelangte, lautet gegen Herrn Stutz auf einen Verweis und auf tausend Mark Geldstrafe.

(Vorhören von Glas.) Glas kann man ganz gut durchbohren, wenn man sich eines gehärteten Stahlbohrers, mit Tropentisch beschäftigt, beiient. Man schleift den Bohrer mit einer langen Spitz und reichend leeren Zwischenräumen. Das Bohren geht schneller von statten, wenn das Tropentisch mit Kampfer gefüllt ist. Mit einem harten Werkzeug kann auf solche Weise eingeschlitztes Glas schnell mit kleinen Löchern von etwa 3/16 Zoll so schnell durchbohrt werden wie Gussisen. Man kann sich dabei eines Brustbohrers bedienen, wobei man nur darauf achten muß, daß der Stock steig bleibt, damit der Bohrer nicht bricht. Glas zu füllen, nimmt man eine 12zählige Mill. Teile, einfach gehauen und mit der oben angegebenen Löfung, Tropentisch mit Kampfer gefüllt, beschichtet und man kann dann dem Material eine beliebige Form geben wie Meißling. Das Glas in der Dredbank zu dreheln, stellt man eine Felle in den Werkzeugstock und beschichtet mit Tropentisch und Kampfer, wie vorher. Um Glasröhrchen einzuziehen, bringt man selbe in eine Dredbankspindel von portem Holz, die man mit einer Eisenstange mit Centren durch einen Block von Kirschbaumholz oder weichem Ahorn feststellen kann, und gebraucht die Flüche einer einsachen gehauenen Felle in dem Werkzeugstock, angefeuchtet wie vorher, wobei man aber langsam zu arbeiten gehen muß. Große Löcher können schnell von einem röhrenförmigen Stahlwerkzeug geschritten werden, welches am Ende wie eine Felle oder mit feinen Zähnen geschnitten ist, wobei natürlich große Sorgfalt anzuwenden ist. Die Rückseite des Glases ist gut mit Bleiplatten oder auf andere Weise zu verstehen, um jedem Brechen durch ungleichen Druck vorzubeugen. Dies Werkzeug hält aber keine in schneller Bewegung aus. Besucht, wie vor angegeben, kann Glas auf solche einfache Weise ganz gut gehobt und zugereicht werden.

— (Auch eine Kur!) So mancher Abonent einer Zeitung ärgert sich, wenn der Nachbar, der zu geizig ist, die Zeitung zu halten, aber doch wissen möchte, was in derselben steht, öfter und oft sogar regelmäßig zu ihm eicht mit schönem Gruß und man möchte so gütig sein, ihm auf einen Augenblick die Zeitung zu leihen. Aus Gutmäßigkeit, aus Geschäftsrücksichten und um sich mit dem freundlichen Nachbar nicht zu verfeinden, willfahrt man seinem höflichen Erfuchen immerfort, wenn auch mit geheimer Sorge über die fortwährende Unverschämtheit des Herrn Nachbars. Für solche Fälle bringt die „Papier Zeitung“ folgendes praktische Rezept: Man schneide sorgfältig eine beliebige Notiz aus der Zeitung, ehe man sie weitergibt. Kurz nachdem sie verliehen ist, wird ein Blatt des Bogers fortrennen, um ein Exemplar derselben Nummer zu kaufen. Die Leserinnen, unter denen das geliebte Blatt zirkuliert, werden ebenfalls, jede für sich, ein Exemplar kaufen; keine derselben kann ruhig schlafen, ehe sie weiß, was die ausgeschwemmte Stelle enthält. Man wiederholt das Experiment den nächsten Tag mit gleichem Erfolge, in hartnäckigen Fällen noch einige Mal — dann wird es aber besonders bei weiblichen Borgern, nicht mehr wichtig sein.

— (Durch die Zeitung!) Fräulein G... war eine Schauspielerin, die es nicht gelingen wollte, aus den kleinen Rollen herauszukommen. Sie quälte sich recht und schwach und sah, ohne Engagement, trostlos sitzen nicht vorherprichenden

Zukunft entgegen. Da las sie — die Sache ist jetzt zwei Jahre her — in der Zeitung eine Heiratsannonce erotischer Kunst. Der Bräutigam saß weit über Land und Meer in Siam, gab sich als Hotelbesitzer zu erkennen und suchte schmeichelhaft eine Lebensgefährtin. Den Bedingungen entsprechend, sendete, wie die „Nat. Ztg.“ erfährt Fr. G. ihr Bild hinüber und mochte längst den Hotelbesitzer und die Heiratsanzeige vergessen haben, als ihr eines schönen Tages der Postbote einen beschwerlichen Brief und die Uebersichtskarte nebst den übrigen Reisekosten überbrachte. Ohne longes Bestenfalls ging sie. Und jetzt liegt in der That ihren Freundinnen ihre eigene Photographie vor, während sie in den Armen einen kleinen Deutsch-Siamsegen schaukelt.

— Eine Szene des Schreins fand am vergangenen Sonntag im Circus Salaworsky in Moskau statt. Der Vorfall hat auch für Berlin ein gewisses Interesse. Die Ausfahrt, ein Pferd auf dem Selle gehen zu sehen, hatte an diesem Abend ein so zahlreiches Publikum dahin gelockt, daß der zufolge Raum bis auf den letzten Platz gefüllt war. Das Publikum erwartete den Beginn der versprochenen Produktion mit sichtbarem Ungeduld. Endlich erschien der vierjährige Akrob — derselbs, welcher nach dem von dem arbeitsamen Leiter des Berliner Reichstheaters, Forte, veröffentlichten Programm sich im Laufe dieses Winters auch in Berlin produzieren soll — und wurde vom Direktor Salomonis eine Treppe hinauf auf eine 30 Fuß hohe Plattform geführt, von welcher ein etwa 3 Zoll dicker Selle auf dem ein schmales Brett befestigt war, quer durch den Circus auf eine ähnliche Plattform führt. Zur Sicherheit hatte man unter dem Selle ein starkes Netz ausgespannt und das Pferd an einem breiten kreisförmigen Guß befestigt, von dem aus ein Seil durch eine am der Seite des Circus befindliche Rolle läuft und das an seinem unteren Ende von mehreren Personen gehalten wurde. Am Vormittage auf der Probe soll „Blondin“ seine Sachen noch gut gemacht haben; am Abend aber trat er schon beim ersten Schritte, da er auf dem Selle mache, mit den Hinterfüßen fühl und starzte, da der Hirt plötzlich 20 Fuß hoch hinab auf das Netz, das durch die Gewalt des Sturzes sammt den es sichpenden Eisenstangen und den Männer, welche diehielten, niedergestossen wurde! Es ist unmöglich, die aufregende Szene zu beschreiben, welche zu folgte! Viele Damen sanken in Ohnmacht, andere zittern völlig vor Angst vom Ausgange zu, wo bald ein großes Gelände von Flüchtenden entstand, davonjedem wurde geschrien, gepfiffen, geschimpft — kurz, es war ein Höllelärm und es hing an einem Haare, daß diese Partie nicht die schrecklichsten Folgen nach sich zog. Inzwischen hatte man das Pferd aus dem Netz befreit und Direktor Salomonis führte das arme Geschöpf zum zweiten Male auf die Plattform, trotzdem fast das ganze Publikum dagegen protestierte. Das Pferd war jedoch verästigter als sein Herr und Meister, es weigerte sich entschieden, das Seil noch einmal zu betreten, und der Direktor mußte es endlich wieder die Treppe hinunterführen — das Publikum aber atmete erleichtert auf, dem Andenken einer Dressur entwöhnt zu sein, welche hart an Thierquälerei grenzt!

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 12. November. Se. l. Hoheit der Großherzog degab sich heute Vormittag 11½ Uhr nach vorangegangenem Gottesdienst in der Schloßkirche unter dem Gedenk jährlicher Gedenken zur feierlichen Eröffnung des Landtages nach dem Ständehaus, woselbst eine Kompanie des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 mit der Fahne und Musik aufgestellt war. Die vom Großherzog verlesene Thronrede gedenkt der Vermählung des Erbgroßherzogs und des Besuchs Sr. Majestät des Kaisers und kündigt ferner eine Reihe Vorlagen finanz-politischer, land- und forstwirtschaftlicher Art an.

Paris, 11. November. Eine Verfügung des Finanzministers ordnet die Emission von 45 Mill. Schaubons an.

Rom, 11. November. Über bevorstehende Änderungen der Belebung verschiedener Polizeiposten erfährt die „Italie“, Gruppi für Konstantinopel, Tortelli für Petersburg, Torti für London in Aussicht genommen.

Petersburg 12. November. Ein Befehl des Kriegsministers vom 21. Oktober o. St. ordnet an, daß der Bestand an Offizieren der Infanterie-Regimenter, welche im Wilnaer, Odessaer, Kiewer Militärbezirk garnisonieren, sowie mehrerer Infanterieregimenten des Warschauer Militärbezirks vom 1. Januar 1885 um je zwei resp. drei Offizier vergrößert werde.

Petersburg, 12. November. Das „Journal de St. Petersburg“ sagt anlässlich der Bankette des Lord Salisbury in Guildhall, die Ablösungen des englischen Premiers in Betreff Afganistan würden in Russland sympathisch aufgenommen werden. Es sei aufmerksam zu wünschen, daß in der tatsächlichen Anwendung der Wort-Baconfield's, daß in Russland für England und Russland Raum sei, Lord Salisbury Vertrauen und guten Willen zeigen, was den Worten erst den rechten Werth geben würde. Leider habe die tatsächliche Anwendung manchmal bei Baconfield gesezt. Auf die telegraphisch gewandelten Bemerkungen Salisburys betreffs der Konferenz wird es Journal zuwidern kommen, wenn der Reder vorlegt.